



Landeshauptstadt Düsseldorf Feuerwehr und Rettungsdienst

Richtlinie für die Erstellung eines Räumkonzeptes im Rahmen eines Antrags auf Fachexpertise für die Bohrlochdetektion oder die Baubegleitende Kampfmittelräumung

**Herausgeber:
Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
37/5 -Prävention-
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf**

Zuständigkeit und Kontaktangaben

Anschrift Branddirektion

Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211/38 89 0
Telefax: 0211/37 15 74

Fachabteilung

Abteilung 37/5 - Prävention
Fax: 0211/89 20 60 9
E-Mail: vb-feuerwehr@duesseldorf.de

Kampfmittelbeseitigung

Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz
E-Mail: kampfmittel.feuerwehr@duesseldorf.de
Hotline: 0211/89-20887

Inhalt eines Räumkonzeptes (Beschreibung der Baumaßnahme)

Das Räumkonzept ist eine Beschreibung der Baumaßnahme und dient dazu, dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) alle wesentlichen Informationen zum geplanten Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen, damit sich dieser ein Gesamtbild der Baumaßnahme bilden kann.

Anhand dieser Beschreibung entscheidet der KBD, ob die von Ihnen beantragte Sondermaßnahme (Bohrlochdetektion, Baubegleitende Kampfmittelräumung) im Rahmen seiner Fachexpertise freigegeben wird oder abgelehnt werden muss, da z.B. eine Flächendetektion möglich ist.

Ein Antrag auf Fachexpertise ist nur für Flächen zu stellen, für die aus der Luftbildauswertung konkrete Hinweise auf Kampfmittel vorliegen („rote Flächen“ oder Militäreinrichtungen in der Karte zum Ergebnis der Luftbildauswertung).

Im Antrag auf Fachexpertise (formlos, schriftlich per Mail) ist das Aktenzeichen des KBD aus der Luftbildauswertung für die betreffende/n Fläche/n anzugeben und welche Art von Sondermaßnahme/n beantragt wird, z.B.:

1. Wechsel der Untersuchungsreihenfolge (Bohrlochdetektion vor Flächendetektion).
2. Bohrlochdetektion für den Spezialtiefbau (siehe Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für die Durchführung von Bohrlochdetektionen und Baubegleitender Kampfmittelräumung, vom 16. März 2022).
3. Baubegleitende Kampfmittelräumung (z.B. auf rot-schraffierten Flächen aus der Räumkarte des KBD oder bei bestehender Infrastruktur, welche im Rahmen der Baumaßnahme nicht zurückgebaut wird).
4. Baubegleitende Kampfmittelräumung zum Herstellen einer sondierfähigen Fläche (z.B. bei zeitlich nicht ermittelbaren Ursprung der Aufschüttungen oder bei unterschiedlichen Untersuchungsebenen, aufgrund von unterschiedlichen Mächtigkeiten der Aufschüttungen und dadurch großen Höhenunterschieden).
5. Unterschreitung des Mindestabstandes von 10 Meter zu einem konkreten Verdacht (Militäreinrichtung/en) aus der Luftbildauswertung.

Das Räumkonzept ist im Gutachtenstil, als Fließtext zu formulieren. In diesem sind die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen zu beantworten, sofern sie für Ihr geplantes Bauvorhaben zutreffend sind:

- Wie ist/war die Ausgangssituation auf dem zu bebauenden Grundstück?
- Liegt eine Oberflächenversiegelung mit Tragschichtaufbau vor, welche im Rahmen der Baumaßnahme beseitigt wird oder bestehen bleibt?
- Bei welcher Höhe lag die Geländeoberkante (GOK) bei Baubeginn?
- Bei welcher Höhe liegt die GOK 1945 (Ende 2. Weltkrieg) an?
- Bei welcher Höhe liegt die geplante Baugrubensohle?
- Welche Mächtigkeit (Schichtstärke) hatten die gegebenenfalls bereits abgetragenen Nachkriegsaufschüttungen (Aufschüttungen, die nach 1945 auf die Fläche aufgebracht wurden).
- Wie tief wird in das Gefahrenband (Eingriffstiefe ab GOK 1945) eingegriffen?
- Wie werden die geplanten Erdingriffe ausgeführt (z.B. Handschachtung, Bagger, Rammen, Bohren, Saugen et cetera)?
- Welcher Verbau soll ausgeführt werden (Angaben zur Verbauart)?
- Warum ist ein Wechsel der Untersuchungsreihenfolge aus Ihrer Sicht erforderlich (Begründung)?
- Warum ist eine Unterschreitung des Mindestabstandes zu einem konkreten Verdacht erforderlich und bis zu wieviel Meter soll der Abstand unterschritten werden?
- Warum wird aus Ihrer Sicht eine ergebnisorientierte Flächendetektion der zu untersuchenden Fläche nicht möglich sein (z.B. bei bestehender Infrastruktur)?

Folgende Unterlagen sind dem Räumkonzept beizufügen:

- Geologisches Gutachten (Bodengutachten), relevante Seiten aus dem Gutachten mit Angaben über die vorhandenen Aufschüttungen, Bohrprofile und Karte in der die Lage der Bohrungen dargestellt sind.
- Pläne der geplanten Baumaßnahme (Ansichten, Schnitte usw.) mit Bemaßung. Aus den Plänen muss zudem ersichtlich sein, welche Anlagen/Gebäude im Rahmen der Maßnahme zurückgebaut werden und welche bestehen bleiben. Die Entfernung zur Nachbarbebauung ist zu bemaßen.
- Leitungs- und Kanalpläne, aus denen ersichtlich ist, welche Leitungen und Kanäle zurückgebaut werden und welche bestehen bleiben.
- Verbaupläne und/oder Bohrpläne.

Beispielplan zur Darstellung der geplanten Erdbaumaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme

